Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 14 (1938-1939)

Heft: 10

Artikel: Die künftige Unteroffiziersausbildung

Autor: Cuoni, Erwin / Maridor, August / Möckli, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706850

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse — Il soldato svizzero

Organe des soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado e classe dell' armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers
Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali
Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat" + Sitz: Rigistr. 4, Zürich
Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse" + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero"
Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164 **Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich** Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag
Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-). **Insertionspreis:** 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi
Prix d'abonnement: fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—). **Prix d'annonces:** 20 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace.

Esce ogni due sett. al giovedì
Prezzi d'abbonamento: Anno Fr. 6.— (Estero Fr. 9.—). **Inserzioni:** 20 Cts. per linea di 1 mm o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich Bahnhof 2821, Tel. 57030 u. 671 61 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz, Case Rive 118, Genève

Redazione italiana: I° ten. E. Fonti, Bombinasco (Ticino)

Die künftige Unteroffiziersausbildung

Die parlamentarischen Kommissionen für die Behandlung der Vorlage betreffend die Verlängerung der Rekruten- und Kaderschulen haben sich kürzlich in ihren Beratungen in Engelberg dahin geeinigt, dem Rate die Genehmigung der Gesetzesreform über die Ausbildungszeiten mit einer allgemeinen Verlängerung der Rekrutenschule auf 116 Tage (Kavallerie 130 Tage) zu beantragen.

Hinsichtlich der Unteroffiziers- und Offiziersschulen hatte der Bundesrat vorgeschlagen, daß die Dauer derselben von der Bundesversammlung festzusetzen sei, damit eine ständige Anpassung der Kaderausbildung an die wechselnden Bedürfnisse ermöglicht werde. Die Kommissionen der Räte entschieden jedoch dahin, daß die Dauer der Unteroffiziers- und Offiziersschulen *im Gesetze selbst* verankert werden sollen. Die Kommissionen *schlagen grundsätzlich 3 Wochen Unteroffiziersschule vor,* mit Ausnahme der Artillerie, der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, für die 4 Wochen Unteroffiziersschule vorgesehen sind.

Wir müssen offen gestehen, daß diese Anträge uns enttäuscht haben. Nachdem übereinstimmend von höchsten Truppenführern bis hinunter zum neugebackenen Korporal in Wort und Schrift hundertfach festgestellt worden war, daß die Reduktion der Unteroffiziersschule auf 12 Tage bei der Infanterie ein Mißgriff gewesen sei, glaubten wir erwarten zu dürfen, daß zur Verbesserung der Unteroffiziersausbildung ein *wesentlicher* Schritt getan werde. Nun hat's zu genau 8 Tagen gelangt! Es fällt uns außerordentlich schwer, anzunehmen, daß mit dieser minimen Verlängerung nun erreicht werden könne, was in den Ziffern 63 und 64 des Dienstreglementes der Schweizerischen Armee so schön ausgedrückt ist: « *Sicheres Auftreten als Vorgesetzte und Autorität* sind die wichtigsten Ziele, die zu erreichen sind. Ferner müssen sie (die Offiziere und Unteroffiziere) die Mannschaft behandeln lernen und endlich sicheren Blick für Beurteilung der Arbeit und für die Kontrolle des innern Dienstes erwerben. » « Die Unteroffiziere sind Bindeglieder zwischen den Offizieren und der Mannschaft; da sie mit dieser in ständiger, unmittelbarer Fühlung stehen, können sie großen Einfluß ausüben. Von ihrer Auswahl, Erziehung und Gesinnung hängt daher für den Geist der Truppe sehr viel ab. » « Der Unteroffizier muß in seinem ganzen Wesen und Auftreten wie auch in der Beherrschung der handwerklichen Fertigkeiten seiner Truppengattung der Mannschaft ein *Vorbild* sein. » « Der Unteroffizier wird nur dann zur sichern Stütze des Offiziers, wenn dieser ihm Vertrauen entgegenbringt und ihm einen selbständigen Pflichtenkreis einräumt, worin er eigene Verantwortung trägt und daher auch Befriedigung finden kann. Mit allen Mitteln müssen seine *Autorität,* sein *Selbstbewußtsein* und seine *Dienstfreudigkeit* gehoben werden. Mißtrauen, Bevormundung und niederdrückende Behandlung machen ihn zum Vorgesetzten unfähig. »

Das sind gute und schöne Worte, aus denen die Ueberzeugung hervorleuchtet, daß dem Unteroffizier in der Armee eine wichtige Aufgabe zufällt, von deren Erfüllung in wesentlichem Maße abhängt, ob die Truppe ihre Aufgabe erfüllen kann oder nicht. Wenn General Wille das Unteroffizierskorps als das « Rückgrat der Armee » bezeichnete, Oberstkorpskommandant Steinbuch dasselbe das « Stahlgerippe der Armee » nannte und der gegenwärtige Waffenchef der Infanterie in ihm das « Salz der Truppe » sieht, dann ist man fast versucht anzunehmen, daß es sich lohne, durch zuverlässige Ausbildung der Unteroffiziere Wort und Tat, Theorie und Praxis miteinander in Uebereinstimmung zu bringen und die ins Dienstreglement eingemeißelten Sätze zu rechtfertigen.

Die Militärorganisation von 1874 legte für die Infanterie eine Unteroffiziersschule von 30 Tagen fest. Kein Mensch fand damals, daß damit des Guten zu viel geschehen sei und daß der ziemlich einfachen Kriegführung, die den Infanteristen mit dem Gewehr als seiner einzigen Waffe sah, auch mit weniger hätte Genüge geleistet werden können. Wir kommen über den Widerspruch nicht hinweg, der darin liegt, daß die Ausbildungszeit für den Unteroffizier sich seither verkürzt hat, währenddem gleichzeitig ein Anwachsen der Bewaffnung der Infanterie durch Hinzutreten von Lmg., Mg., Infanteriekanone, Minenwerfer und Handgranate und eine entsprechende wesentliche Komplizierung der Kriegführung Tatsache wurden.

Man klagte schon unter der Militärorganisation von 1874 über das Ungenügen des Unteroffizierskorps. Wohl mit Recht. Man klagt auch heute wieder, und mit größerem Recht. Neben der Vermehrung der Waffen und der komplizierten Kriegführung ist noch ein weiterer Faktor, der bewirkt, daß die Klagen über das Unteroffizierskorps nicht verstummen *können*: Die Spezialwaffen und die Spezialisierung der Infanterie nehmen unverhält-

nismäßig viele der geistig beweglichsten Leute weg und erschweren die Rekrutierung eines guten Unteroffizierskaders bei der Infanterie. Das Wissen um die ungenügende Vorbildung und die undankbare Stellung der untern Unteroffizierschargen bestimmt dann noch recht viele zum Entschluß, Soldat zu bleiben, wenn das Avancement zum Offizier nicht *mit Sicherheit* in Aussicht steht. Alle diese ungünstigen Umstände bedingen, daß im Unteroffizierskorps der Infanterie ein abnormal hoher Prozentsatz mittelmäßig begabter Leute zu finden ist, die auf die durchschnittliche Qualität drücken. Das allein schon würde eine entsprechend verlängerte und verbesserte Ausbildung rechtfertigen. Diese wurde aber gekürzt und die Verkürzung ist durch die Verbesserung der Qualität der Ausbildung kaum aufgewogen worden.

Das Bewußtsein, auf seine erzieherische Aufgabe ungenügend vorbereitet zu sein und mit mangelnden Kenntnissen und Fertigkeiten vor die Untergebenen treten zu müssen, lastet schwer auf jedem jungen Unteroffizier. Die *Unsicherheit* in allen wesentlichen Dingen verunmöglicht das verlangte sichere Auftreten, das Selbstbewußtsein, das zur Schau getragen werden soll, beruht auf *unsolider Grundlage* und die Dienstfreudigkeit wird wesentlich beeinträchtigt durch die Erfahrung, daß die Erlangung der Autorität stark abhängt vom Grad des Wissens und Könnens, *die beide in den Anfängen drin stecken geblieben sind.* Die Weiterbildung der Unteroffiziere während der Zeit ihres « Abverdienens » in der Rekrutenschule zeigt außerdem verschiedene Schwierigkeiten. Abgesehen von der geistigen Uebersättigung und körperlichen Uebermüdung, die naturnotwendig eintreten müssen, wenn neben der erzieherischen und ausbildenden Aufgabe noch diejenige des Lernenden tritt, wird die Autorität kaum gefördert, wenn die Weiterbildung der Unteroffiziere unter den Augen der Rekruten erfolgt.

Wir sind der Auffassung, *daß ein ungenügendes Unteroffizierskorps nicht unter allen Umständen und auf ewige Zeiten zum unerläßlichen Requisit unserer Milizarmee gehören müsse.* Die Milizarmee könnte ohne Zweifel sehr viel gewinnen damit, daß der Unteroffiziersausbildung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt würde und daß entsprechende wirkungsvolle Maßnahmen nicht länger auf sich warten ließen. Man wird sofort einwenden, daß die Mehrbelastung, die dem Unteroffizier mit einer Unteroffiziersschule von drei Wochen und einer zweiten Rekrutenschule von vier Monaten zugemutet wird, nicht weiter gesteigert werden könne, ohne den Unteroffiziersnachwuchs ernstlich in Frage zu stellen. Zwei Dinge sind es hier, die mit Energie gefördert und *auf dem Wege der Gesetzgebung* zu einem guten Ende geführt werden müssen:

a) die Regelung der Lohnzahlung mindestens während der Kaderschulen und der Rekrutenschulen von Offizieren und Unteroffizieren, aber auch zur Vermeidung von Notlagen bei Soldaten;

b) gesetzliche Verankerung einer genügenden Vorbildung für Unteroffiziere, ohne eine wesentliche Mehrbelastung derselben durch Diensttage.

Die Regelung des ersten Punktes halten wir für *durchaus unerläßlich,* wenn wir mit der Rekrutierung des Kaders bei Annahme der Rekrutenausbildung von vier Monaten nicht in Schwierigkeiten geraten wollen. Es soll daran festgehalten werden, daß der Wehrdienst als Ehrendienst von jedem Wehrfähigen ein *Opfer* verlangt, das von jedem körperlich und geistig gesunden Schweizer im Interesse des Landes zu bringen ist. Jenen aber, die dazu ausersehen sind, einen militärischen Grad zu bekleiden, soll ein vermehrtes Opfer dadurch erleichtert werden, daß sie während der über die Rekrutenzeit und die Wiederholungskurse hinausgehenden Dienstleistungen wenigstens einen Teil ihrer zivilen Einkünfte *gesetzlich zugesichert* erhalten.

Für Unteroffiziere ist eine verlängerte und verbesserte Ausbildung möglich ohne wesentliche Mehrbelastung gegenüber dem, was durch die Kommissionen beider Räte in Aussicht genommen ist. Wir stellen uns die Sache folgendermaßen vor: Bis zum dritten Monat der Rekrutenschule wird sich dem aufmerksam beobachtenden Offizier und dem intelligenten Unteroffizier zeigen, wer von den Rekruten als Unteroffiziersanwärter auf Grund seiner Zuverlässigkeit, seines soldatischen Wesens und guter soldatischer Gesinnung in Frage kommen kann. *Alle Unteroffiziersanwärter werden im vierten Monat der Rekrutenschule im Bataillon zusammengezogen und unter Führung hierzu besonders geeigneter Instruktions- und Truppenoffiziere auf ihre künftige Aufgabe als Unteroffiziere in systematischer Weise vorgebildet.* Da das Bataillon in jener Zeit in der felddienstlichen Periode drin steht, wird sich naturgemäß die Unteroffiziersausbildung zunächst mit dem Felddienst zu befassen haben. Sie kann daher ganz gut durchgeführt werden, ohne daß diese « Unteroffiziers-Kompanie » zum Bataillonsverband herausgerissen und besonders gebildet wird. Die eigentliche Unteroffiziersschule in bisher bekanntem Sinn würde einsetzen unmittelbar vor der Rekrutenschule, die der Unteroffizier in seinem Grade zu bestehen hat. Die Unteroffiziersschule sollte vier weitere Wochen dauern. Wir sehen *keine unüberwindlichen Hindernisse,* die sich der Ausführung dieser Anregungen entgegenstellen könnten, weder hinsichtlich der ersten Ausbildung angehender Unteroffiziere während ihrer Rekrutenzeit, noch in der Umkehrung der Ausbildungsziele dadurch, daß zunächst die felddienstliche Ausbildung an die Hand genommen und die allgemeine Vorbildung auf die Zeit nachher verlegt wird.

Ganz sicher aber ist, *daß mit diesen effektiven acht Wochen Unteroffiziersausbildung endlich einmal bessere Vorbedingungen für die Aufnahme der Erziehungs- und Ausbildungsarbeit des Unteroffiziers geschaffen und damit wesentlich beigetragen würde zur Festigung seines allgemeinen Könnens und damit seines Ansehens.*

Die Mehrbelastung gegenüber dem Antrag der parlamentarischen Kommissionen betrüge nur acht Tage. Wenn schon dem Unteroffizier eine vermehrte Dienstleistung von vier Monaten und drei Wochen zugemutet wird, dann können die von uns gewünschten weitern acht Tage Mehrleistung am Willen zur Uebernahme dieses schweren Opfers durch jeden einzelnen kaum mehr viel ändern. Wichtig und wesentlich aber wäre, *daß diese acht Wochen Unteroffiziersausbildung in oben erwähntem Sinne im Gesetz niedergelegt würden* als bindende Verpflichtung für die für die Unteroffiziersausbildung verantwortlichen Stellen.

Wir sind uns darüber klar, daß auch mit diesen acht Wochen Ausbildung unser Unteroffizierskorps niemals an dasjenige stehender Armeen heranreichen kann. Wir halten aber dafür, daß das unteroffiziersmäßige Können in der *Tätigkeit außer Dienst* wesentlich gefördert werden könnte, unter der Voraussetzung, *daß jeder Unteroffizier verpflichtet wird, sich darüber auszuweisen, daß er im Laufe des Jahres in einer noch zu bestimmenden Art und Weise an seiner Weiterbildung außerdienstlich gearbeitet hat.* Hunderte von Offizieren aller Grade, die als Uebungsleiter in Unteroffiziersvereinen tätig sind,

sind bereit, den Beweis dafür zu erbringen, daß die Tätigkeit in einem gutgeleiteten Unteroffiziersverein in sehr wertvoller Weise zur Förderung des Unteroffiziers beitragen kann und daß sich hier Möglichkeiten zeigen, *wie sie ein Wiederholungskurs nie bieten kann.* Voraussetzung für einen entsprechenden Gewinn für die Armee ist allerdings, daß diese Art außerdienstlicher Betätigung *obligatorisch* erklärt wird.

Liegt nicht etwas Anormales in dem Zustand, daß der Unteroffizier, an dessen führermäßiges Können in der modernen Armee große Anforderungen gestellt werden müssen, sich außer Dienst lediglich auszuweisen hat über den Grad seiner Tüchtigkeit in der Handhabung der persönlichen Waffe, die er in Ausübung seiner Funktionen als Führer der Füsilier- oder der Maschinengewehrgruppe nicht, oder nur sehr selten anwenden kann, währenddem die Weiterbildung in dem, was er wirklich braucht, im führermäßigen Können, dem Gutfinden jedes einzelnen überlassen bleibt? Das im Ausland berühmte Schießwesen der Schweizerischen Armee ist durch das *Obligatorium außer Dienst* auf die Höhe gebracht worden. Auch das Unteroffizierskorps kann nur durch die *obligatorische Verpflichtung zu außerdienstlicher Betätigung in Verbindung mit genügender Vorbereitung der Höhe seines Könnens entgegengeführt werden.* Die bereits bestehenden über 130 Sektionen des Schweiz. Unteroffiziersverbandes werden in der Verwirklichung des durchaus zeitgemäßen Gedankens wertvolle Pionierarbeit zu leisten in der Lage sein. Man mache vom *außerordentlich guten Willen,* der in den freiwillig tätigen Unteroffiziersorganisationen liegt, in verständnisvoller Art Gebrauch und revidiere daneben das Obligatorium des Schießwesens außer Dienst in zeitgemäßer Weise nach den erwähnten Grundsätzen und es wird erfreulich vorwärts gehen.

Wir sind der Meinung, daß die heute gebotene Gelegenheit der Aenderung der Militärorganisation durch eine *Neuregelung der Ausbildung der Unteroffiziere in und außer Dienst allen Ernstes erfaßt werden sollte.* Wir müssen uns in unserm Lande darüber entscheiden, *ob unsere Milizarmee den fast selbstverständlich gewordenen und zur Kalamität ausgewachsenen Schönheitsfehler ungenügender Unteroffiziersausbildung weitere Jahrzehnte mitschleppen, oder ob man endlich auf dem Wege gesetzlicher Neuordnung dazu übergehen will, die mit Recht vielgeschmähte unterste Führung unserer Armee auf sichere Basis zu stellen und den vorhandenen Bedürfnissen anzupassen.*

Wir geben der vollen Ueberzeugung Ausdruck, daß alle die hocherfreulichen Fortschritte auf materiellem Gebiete, die glückliche Anpassung der neuen Truppenordnung an die Verhältnisse des Landes, die bereits verwirklichte und noch vorgesehene Verbesserung der Ausbildung nur *beschränkt* zur erwartenden Auswirkung gelangen können, *wenn wir nicht den Willen zeigen, die unterste Führung wesentlich zu verbessern und damit alle jenen militärischen Tugenden zu fördern, die für den Wert oder Unwert jedes militärischen Führers, auch desjenigen im untersten Grade, entscheidend sind: Verantwortungsfreudigkeit, Initiative, Unternehmungslust, Selbständigkeit im Handeln.*

Wenn der Unteroffizier unserer Armee nicht weiterhin bloß ein guter Soldat bleiben, sondern zum *wirklichen Gehilfen des Offiziers* emporwachsen und seinem Namen Unter-*Offizier* Ehre bereiten soll, dann versage man ihm eine *genügende Ausbildung* und eine *zuverlässige Vorbildung auf seine Aufgabe* nicht länger. 17,000 zum Schweizerischen Unteroffiziersverband zusammengeschlossene Unteroffiziere kämpfen für dieses Ziel. Der Kampf wurde begonnen vor 75 Jahren mit der Gründung des Verbandes. Wir dürfen mit Stolz feststellen, daß das Unteroffizierskorps in diesem Kampf einen zuverlässigen, bodenständigen Geist treuer Hingabe an das Vaterland bewahrt hat. Das schönste Jubiläumsgeschenk, das uns die Bundesversammlung darbringen kann, ist die Erfüllung unserer vorstehend geäußerten Wünsche, die — dessen sind wir sicher — von Tausenden von Offizieren freudig unterstützt werden.

Im klaren Bewußtsein, daß für unsere Armee durch Schaffung ersprießlicher Verhältnisse in der Neugestaltung der Ausbildung der untersten Führung außerordentlich viel auf dem Spiele steht, wenden wir uns an die Herren Parlamentarier mit der höflichen Bitte, sich in den kurz bevorstehenden Beratungen genau und verantwortungsvoll zu überlegen, ob sich ein entscheidender Schritt nach aufwärts durch eine *entscheidende Tat* im Interesse einer wirkungsvollen Landesverteidigung und zum Nutzen für unsere liebe Heimat nicht rechtfertige.

Schweizerischer Unteroffiziersverband:

Für den Zentralvorstand,

Der Zentralpräsident: *Erwin Cuoni,* Adj.Uof.

Der Vizepräsident: *August Maridor,* Fw.

Der Zentralsekretär: *Ernst Möckli,* Adj.Uof.

Die Artillerie im Angriff

(Von Oberstlt. Groß, Instr.-Off. der Artillerie.)

Will man die Aufgabe der eigenen Artillerie im Angriff auf die einfachste Weise umschreiben, so kann dies etwa folgendermaßen geschehen:

« Die Artillerie muß möglichst viel feindliches Feuer, das auf dem Angriffsgelände liegt, ausschalten! »

Das Gesagte will zum Ausdruck bringen, daß sich das Artilleriefeuer in erster Linie gegen feindliche Feuerquellen zu richten hat. Die Lage dieser Feuerquellen festzustellen ist Aufgabe des Nachrichtendienstes, und zwar nicht nur *vor* einem Angriff, sondern auch *während* eines solchen. Aufklärung, Erd- und Luftbeobachtung sowie Licht- und Schallmessung müssen hierbei bestmögliche Grundlagen verschaffen.

Die angreifende Infanterie wird einmal von automatischen Waffen, die vor oder seitwärts von ihr liegen, erfaßt. Teile unserer Artillerie müssen somit für die Bekämpfung dieser Gegner ausgeschieden werden. Je heftiger letztere vor Beginn und während des eigenen Angriffs in ihrer Feuerleistungsfähigkeit und Feuerbereitschaft beeinträchtigt sind, um so eher darf mit einem Erfolg des Angriffs gerechnet werden. Somit wird die Artillerie in den meisten Fällen schon *vor* dem Antreten der Infanterie zum Angriff zu schießen haben. Die Dauer dieses Vorbereitungsfeuers richtet sich nach der Dichtigkeit der erkannten feindlichen Verteidigungsorganisation, nach der zur Verfügung stehenden Zeit und den bereitgestellten artilleristischen Mitteln; ebenso auch nach den Grenzen, die das Moment der Ueberraschung noch in sich schließen.

Um eine systematische und möglichst lückenlose Bekämpfung zu erzielen, wird dieses Feuer nach einem Feuerplan geschossen, d. h., den einzelnen Batterien, die am Feuer beteiligt sind, wird zeitlich vorgeschrieben, welche Objekte und ebenso wie und wie lange sie dieselben zu bekämpfen haben. Der Feuerplan baut sich auf dem Angriffsplan des Infanterieführers auf. Da aber der Angriffserfolg nicht mit Sicherheit vorauszusehen ist, hat es keinen Sinn, diesen Feuerplan auf räumlich und